

PARLAMENTARSREPORT



Liebe Leserinnen und Leser,

seit dem Einzug der NPD sind die Sicherheitskontrollen im Landtag verstärkt worden. Am 13. Februar wird das Gebäude regelmäßig für Besucher gesperrt. Umso mehr wundert es mich, dass etwa 40 Neonazis am 17. Juni nach Absprache mit der Landtagsverwaltung ohne Kontrollen Zutritt bekamen, nachdem sie vor dem Haus der Presse demonstriert hatten. Der NPD-Versammlungsleiter hatte zum gemeinsamen Rückmarsch zum Landtag aufgerufen, vor dem sich die Nazis sammelten. Gegendemonstranten wurden auf Abstand gehalten. Aus Sicht des Polizeieinsatzleiters war eine akute Gefährdungslage möglich, deswegen bat er um „Asyl“ für die Nazis.

Die demokratische Opposition hat Aufklärung verlangt. Eine beantragte Sondersitzung des Präsidiums wollte der Landtagspräsident allerdings auf das Ende des ersten Beratungstages und damit in die Nacht verschieben. Wir konnten es nicht hinnehmen, einfach zur Tagesordnung überzugehen und über die Fachregierungserklärung des scheidenden FDP-Wirtschaftsministers zu debattieren. Immerhin hatte man Nazis Unterschlupf im Parlamentsgebäude gewährt. Aus Protest verließen LINKE, SPD und Grüne den Saal und kehrten erst zum nächsten Tagesordnungspunkt zurück.

Inzwischen hat der Innenausschuss auf unsere Initiative hin festgestellt, dass die Lage es nicht erfordert hätte, die Nazis in den Landtag zu lassen. Hier hatte sich der Polizeieinsatzleiter geirrt, das gestehen wir ihm zu. Was wir aber nicht akzeptieren können, ist der Umgang des Präsidenten mit dem Vorfall. Bis heute gibt es kein Wort der Entschuldigung, dafür werden andere beschuldigt. So etwas darf sich nicht wiederholen!

Rico Gebhardt

Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

DIE LINKE.
Fraktion im Sächsischen Landtag

Friede den Datschen – auch nach 2015!

Wer zu DDR-Zeiten ein bebautes Erholungsgrundstück – eine „Datsche“ – sein Eigen nennen konnte, weiß um die Vorzüge eines grünen Refugiums, in dem es sich vom Alltagsstress abschalten lässt. Viele kommen bis heute in diesen Genuss. Die Nutzung dieser Erholungsgrundstücke basiert auf Vertragsverhältnissen zwischen Grundstückseigentümern und Nutzern, die durch das Zivilgesetzbuch der DDR geprägt sind. Im DDR-Recht war es der Normalfall, dass das Eigentum an Grund und Boden und das Eigentum an darauf errichteten Bauwerken auseinanderfielen – im Gegensatz zur heutigen Rechtsordnung. So geschlossene Nutzungsverträge waren auf Dauer angelegt und faktisch unkündbar; sie konnten gegen den Willen des Nutzers nur durch gerichtliche Entscheidung aufgehoben werden. Viele haben im Vertrauen auf den Fortbestand ihrer Nutzungsrechte teils erheblich in Bauwerke wie Wochenendhäuser und in die Gestaltung der Grundstücke investiert.

Im Einigungsvertrag wurden die Rechtsverhältnisse an Erholungsgrundstücken auch weiter geschützt. Das 1994 angenommene Schuldrechtsanpassungsgesetz, das die Rechtsgrundlagen über die Nutzung von Erholungsgrundstücken und Garagen aus der DDR-Zeit in das System des Miet- und Pachtrechts des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) überleitet, weicht diesen Rechtsschutz allerdings auf. Der besondere Kündigungsschutz für die bestehenden Nutzungsverträge endet demnach am 3. Oktober 2015. Dann kann das Nutzungsverhältnis uneingeschränkt nach den allgemeinen Bestimmungen des BGB gekündigt werden. Geschieht dies, haben

die Nutzer das Grundstück und von ihnen errichtete Bauwerke herauszugeben. Ihr Eigentum an den von ihnen errichteten Gebäuden geht auf den jeweiligen Grundstückseigentümer über, der die Nutzer grundsätzlich zu entschädigen hat. Sofern das Vertragsverhältnis jedoch nach dem 3. Oktober 2022 endet und sich der Grundstückseigentümer für den Abbruch des Bauwerkes entscheidet, kann der Nutzer keine Entschädigung mehr verlangen und hat zudem die Hälfte der Abbruchkosten zu tragen. Endet der Vertrag erst nach dem 31. Dezember 2022, muss der Nutzer nicht nur auf eine Entschädigung verzichten, sondern sein Bauwerk auch noch komplett auf eigene Rechnung abreißen lassen.

Die Fraktion DIE LINKE machte diese Probleme mit dem Antrag „Wirksamer Schutz für Nutzer von Erholungsgrundstücken nach dem Schuldrechtsanpassungsgesetz – Moratorium zur Verlängerung des Kündigungsschutzes für Datschen jetzt!“ (Drucksache 5/14579) zum Thema. **Klaus Bartl, rechtspolitischer Sprecher**, wies darauf hin, dass ohne Veränderung der Rechtslage eine erneute entschädigungslose Enteignung von nach DDR-Recht erworbenen Eigentümerrechten droht. Er hob hervor, dass den bebauten Erholungsgrundstücken auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch ein hoher sozialer, insbesondere ideeller Stellenwert zukommt. Um die Grundstücksnutzer und ihre Datschen zu schützen, soll die Staatsregierung deshalb im Bund auf eine Änderung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes hinwirken. Der am 3. Oktober 2015 auslaufende besondere Kündigungsschutz soll deutlich verlängert und zudem

verhindert werden, dass sich Nutzer nach dem Ende des Vertragsverhältnisses an Abrisskosten beteiligen müssen. Stattdessen sollen sie eine angemessene Zeitwertentschädigung für Bauwerke, Grundstückseinrichtungen und Anpflanzungen erhalten. Für die bisher von ihnen genutzten Grundstücke soll ihnen ein gesetzliches Ankaufsrecht eingeräumt werden.

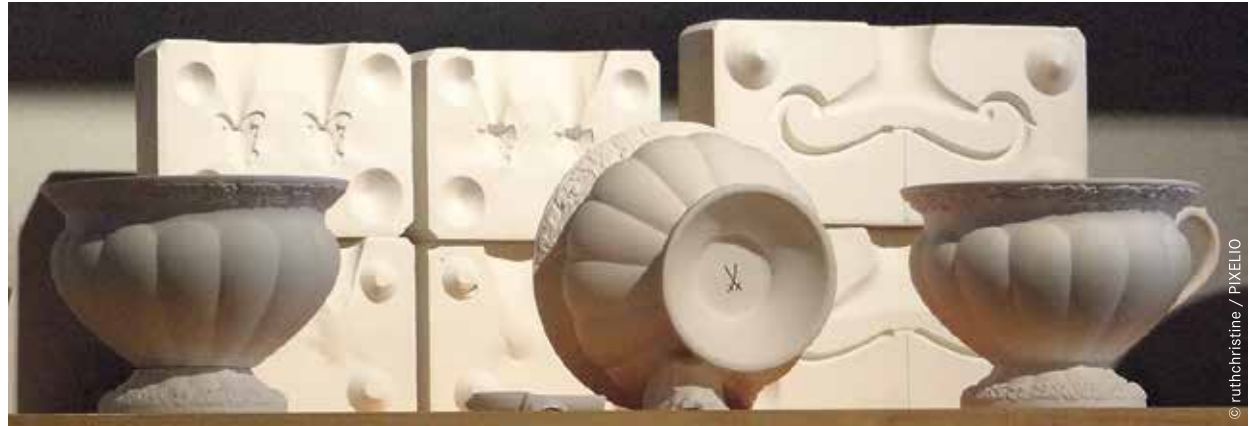
Die rot-rote Regierung des Landes Brandenburg hat im Mai einen Entwurf eines „Gesetzes zur Änderung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes“ in den Bundesrat eingebracht. Damit soll der Kündigungsschutz für Grundstücke, die vom Nutzer vor dem 16. Juni 1994 mit einer Datsche bebaut worden sind, bis 2018 verlängert werden. Nachdem Sachsen zunächst im Rechtsausschuss ablehnte, hat die Länderkammer den Gesetzentwurf inzwischen angenommen – überraschenderweise mit Zustimmung des Freistaates. Über die Hintergründe dieses Sinneswandels kann nur spekuliert werden. Vielleicht hat der Antrag der LINKEN, der zwischen der Ausschusssitzung und der abschließenden Beratung im Bundesrat in den Landtag eingebracht worden war, ein wenig nachgeholfen. Umso wichtiger sei es nun, so Klaus Bartl, „dass sich Sachsen mit allem Nachdruck für eine zeitnahe und zügige Verabschiedung dieser Änderung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes einsetzt“. Eine Zustimmung zum Antrag der LINKEN könne ein klares Signal an die Betroffenen und deren Angehörige sein. Bei der Koalition stieß das Vorhaben allerdings auf Ablehnung. Damit müssen die Datschenbesitzer wohl weiter um die Zukunft ihrer Rückzugsorte bangen.



Porzellanmanufaktur oder Luxuskonzern? LINKE sorgt für Antworten

Porzellan aus Meißen dürfte andere sächsische Produkte in ihrer Bekanntheit seit vielen Jahren weit überflügeln. Nicht nur wer das „gute Meißner“ selbst im Schrank oder auf dem Tisch stehen hat, kennt das traditionsreiche Unternehmen aus Sachsen. Heute gehört die Manufaktur zu 100 Prozent dem Freistaat. Mit dem neuen Geschäftsführer Christian Kurtzke begann 2008 ein radikaler Umbau des Unternehmens. Seitdem soll es sich zu einer weltweit agierenden „Luxus- und Lifestylegruppe“ entwickeln. Erfolgreiches Wirtschaften gelingt indes immer weniger. Der jüngste bekannte Geschäftsbericht – aus dem Jahr 2012 – weist einen Verlust von 1,2 Millionen Euro aus, der Strategiewechsel verlangt jährliche Zuschüsse des Staates – 14,8 Millionen Euro seit 2012. Das liegt vor allem daran, dass neue Produktparten offenbar kaum Gewinn abwerfen. Nun geht die Angst um, dass sich die Manufaktur für den Freistaat zu einem Fass ohne Boden entwickeln könnte. Das Desaster um die Landesbank, das die sächsischen Steuerzahler inzwischen mehr als eine Milliarde Euro gekostet hat, steht den politisch Verantwortlichen noch deutlich vor Augen.

Über den Erfolg des neuen Geschäftsmodells hatten Manufaktur und Staatsregierung lange geschwiegen. Mit einem Antrag (*Drucksache 5/11852*) forderte die Fraktion DIE LINKE nun Antworten



ein. Die Staatsregierung solle dem Landtag ausführlich über die Neuausrichtung der Manufaktur berichten. Dabei sollte insbesondere die Entwicklung neuer Produktlinien und Markenwelten dargestellt werden. Der Sächsische Rechnungshof solle zudem aufgefordert werden, ein Gutachten über die Haushalts- und Wirtschaftsführung vorzulegen. Der **Finanzexperte der LINKEN, Sebastian Scheel**, verwies auf die Bedeutung des Unternehmens: „Es gibt nicht viele Symbole von der Tragweite, der Größe und der Dimension der Manufaktur Meißen mit den zwei gekreuzten Schwertern, die weltweit einen so hohen Bekanntheitsgrad haben und Imageträger für den Freistaat Sachsen sind“. Die Idee, das Kerngeschäft durch neue, kostspielige Luxus-Sparten abzuwerten, sehe er kritisch. Dem Steuerzahler und

dem Freistaat entstehe dadurch ein Risiko, das nicht durch einen Nutzwert gerechtfertigt werde. Zwar sei eine Neuausrichtung der Manufaktur nötig, neue Märkte müssten erobert und die Vertriebsstruktur erneuert werden. „Aber der Ausbau des Geschäfts in einer solchen Breite mit dem damit einhergehenden Risiko ist nicht vertretbar.“

Inzwischen haben Finanzminister Georg Unland und der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Ex-Ministerpräsident Kurt Biedenkopf, die Öffentlichkeit informiert. Seitdem ist klar: DIE LINKE lag mit ihren Kritikpunkten richtig. Die lange angemahnte neue Kommunikationskultur müsse kommen, bekannten Unland und Biedenkopf. Auch die Auffassung, dass das neue Geschäftsmodell mit erheblichen Risiken behaftet ist, wurde indirekt bestätigt: Die Wirt-

schaftsprüfungsgesellschaft KPMG wurde wohl nicht umsonst beauftragt, es zu analysieren. Außerdem wird dem jetzigen Geschäftsführer fachkompetentes Personal zur Seite gestellt, um die Produktion und den kaufmännischen Bereich abzusichern. Porzellan soll Hauptprodukt und Hauptidealträger bleiben. Obwohl der Antrag der LINKEN im Plenum abgelehnt wurde, dürfte er wesentlich zum öffentlichen Druck beigetragen haben. Infolgedessen konnten sich Aufsichtsrat und die Staatsregierung nicht länger in Schweigen hüllen und mussten umsteuern. Das ist gut, denn wenn die lange Geschichte der Manufaktur eines Tages mit der Vernichtung von Steuergeld in Millionenhöhe endete, wäre es wohl nicht nur um den guten Ruf ihrer Erzeugnisse geschehen.

Kampf gegen Lehrermangel? Setzen, 6!

STUNDEN Ausfall PLAN			
Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch
7:50 - 8:35	Mathe	Englisch	Aufst.
8:40 - 9:25	Deutsch	Bio	Praktik

Wer die landespolitischen Seiten seiner Tageszeitung aufschlägt, dem fallen oft eindeutige Schlagworte ins Auge: Ärztemangel, Fachkräftemangel, Studienplatzmangel, Lehrermangel. Mangel allerorten in Sachsen, möchte man meinen. Sie zeigen, was am finanzpolitischen Kurs von „Minister Njet“ Georg Unland zu kritisieren ist: Obwohl die Steuermehreinnahmen sprudeln und die Geldspeicher bald überlaufen, wird weiter Geld gehortet. Wo dringend Mittel gebraucht werden, winkt der Finanzminister ab, etwa bei neuen Lehrerstellen. Entsprechend holprig – besser: chaotisch – starten Sachsens Schulen ins

neue Schuljahr. Die Personaldecke ist viel zu dünn, Klassen müssen bis auf den letzten Platz „vollgestopft“ werden, Eltern wurden zu spät darüber benachrichtigt, wo ihr Kind in wenigen Wochen lernen darf. Für die Fraktion DIE LINKE waren diese Schwierigkeiten Grund genug, mit einer Aktuellen Debatte zum Thema **„Staatsregierung akut versetzungsgefährdet – Chaos zum Schuljahresbeginn rechtzeitig abwenden!“** zu zeigen, wie es besser ginge.

Cornelia Falken, bildungspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, räumte mit der Mär auf, das neue Schuljahr sei solide

vorbereitet. Es würden nur Löcher gestopft, der Hickhack um Stellenzahlen verwirre die Öffentlichkeit. **Rico Gebhardt, Fraktionschef der LINKEN**, zitierte aus dem Bildungsbericht des Freistaates: „Bildung ist eine Grundvoraussetzung für die wirtschaftliche, gesellschaftliche und individuelle Entwicklung sowie für die Zukunftsfähigkeit einer zunehmend wissensbasierten Volkswirtschaft“. Das sei richtig – und deshalb sei er es leid, „jedes Jahr am Schuljahresbeginn beim Ministerpräsidenten, der Kultusministerin und dem Finanzminister zu betteln, dass sie bitte Stellen für Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung stellen“. Die vollmundige Ankündigung des Ministerpräsidenten, künftig pro Jahr mindestens 1.000 neue Lehrer einstellen zu wollen, entpuppte sich bei näherem Hinsehen als Seifenblase, so Falken. „Die Kultusministerin spricht von lediglich 775 Neueinstellungen zu Beginn des Schuljahres, davon 360 auf ein Jahr befristet. Die Lehrkräfte, die aus dem Schuldienst ausscheiden, ersetzt das nicht“. Zwar würden zum Schuljahresbeginn 185 neue Lehrerinnen und Lehrer einge-

stellt. Allerdings müsse Kultusministerin Kurth diese Stellen aus dem Haushalt ihres Ministeriums finanzieren, das keine zusätzlichen Mittel vom Finanzministerium erhalte. „Die größte Unverfrorenheit ist aber, dass Sie weniger junge Leute unbefristet einstellen, als jetzt ausscheiden. Das heißt doch ganz klar, dass Sie im nächsten Parlament, falls Sie da noch regieren, einen Stellenabbau im Lehrerbereich vorbereiten!“ Nötig sei „eine ruhige, solide, langfristige Vorbereitung eines Schuljahres“, fordert Cornelia Falken. Seit März lägen die Bewerbungen der neuen jungen Lehrer auf dem Tisch. Sachsen brauche ein Personalentwicklungskonzept, das den Unterricht auf lange Sicht garantiere. Das Kultusressort müsse deutlich mehr Geld für neue Lehrerstellen erhalten. Schließlich würden die Altersabgänge bald rasant zunehmen – bei steigenden Schülerzahlen. Durch eine Umschichtung der vorhandenen Mittel könne erreicht werden, dass das sächsische Bildungssystem seine Aufgaben auf Dauer gut erfüllen kann. Dann könnte wenigstens eines der Negativ-Schlagworte aus den Gazetten verschwinden.

Große Anfrage zeigt: Ärztemangel bleibt

Die medizinische Versorgung in Sachsen ist seit mehr als zehn Jahren ein Dauerthema. Während die Bevölkerung und die Ärzte im Durchschnitt immer älter werden, steigt die Zahl der Arztbesuche, Wartezeiten werden länger. Die Krankenkassen und die Staatsregierung bestreiten indes hartnäckig, dass eine Unterversorgung mit Ärzten besteht. Um Aktivität zu demonstrieren, werden nun regionale Bedarfspläne erarbeitet.

Den Stand der Umsetzung sollte die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur „Medizinischen Sicherstellung und Praxis der medizinischen Versorgung im Freistaat Sachsen“ (Drucksache 5/13375) zeigen. In der Debatte verwies **Kerstin Lauterbach, gesundheitspolitische Sprecherin**, auf Hauptursachen des Ärztemangels: „die zunehmende Überalterung der Ärzteschaft, der demografische Wandel sowie der nicht ausreichende ärztliche Nachwuchs“. Neue Berechnungsgrundlagen reichten nicht aus. Die neue Bedarfsplanung kenne nur sehr wenige Problemregionen, allein die zeigten aber Handlungsbedarf: So fehlen Nervenärzte in Stollberg, Weißwasser, Rochlitz und Großenhain; Augenärzte werden in Döbeln, Weißwasser, Reichenbach und Niesky gebraucht. Zudem fehlen sachsenweit 222 Hausärzte. Auch weitere zehn Augenärzte, 43 Psychotherapeuten und zwölf Kinder- und Jugendpsychiater sind

notwendig. Dem stehen 312,5 freie Arztstühle und 40,5 freie Stühle für Psychotherapeuten gegenüber. Zwar hätten die Kassenärztlichen Vereinigungen Maßnahmen ergriffen, um die ambulante Versorgung abzusichern, so Lauterbach. So würden ausländische Ärzte angeworben, Hausärzte studierten in Ungarn, Medizinstudierende, die in den ländlichen Raum gehen, würden finanziell unterstützt. Aber: „Es greift alles nicht so richtig und es reicht nicht“. Konsequenzen forderte die LINKE mit einem Entschließungsantrag. Der Landtag solle zur Kenntnis nehmen, dass im ambulanten und im stationären Bereich in Sachsen seit Jahren Ärztemangel besteht. Die Staatsregierung

solle gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung umgehend ein Gesamtkonzept entwickeln, das eine integrierte medizinische Versorgung mit hoher Qualität sichert. Im Entwurf des Haushaltsplanes 2015/2016 solle sie Fördermittel einstellen, die vor allem Hausärzte erhalten, die sich in unterversorgten Regionen niederlassen wollen. Auch Krankenhausinvestitionen, Kapazitäten der Universitätsklinik und Studienplätze an den medizinischen Fakultäten müssten aufgestockt werden. Letzteres hatte auch der 117. Deutsche Ärztetag gefordert. Die Koalition wollte von all dem nichts wissen. Die medizinische Unterversorgung bleibt also weiter auf der Tagesordnung.



Warum einfach, wenn es „doppisch“ geht?

Wer ein Haushaltsbuch führt, stellt seine Einnahmen den Ausgaben gegenüber. Diese „kamerale“ Buchführung kennen viele von uns aus dem Alltag. Reichlich 20 Jahre lang rechneten auch Sachsens Kommunen nach diesem Prinzip. Damit ist nun Schluss: Künftig wird die Doppische Buchführung in Konten (Doppik) eingeführt. Damit wird, um im Bild zu bleiben, aus dem schlichten Haushaltsbuch das Rechnungswesen eines Unternehmens: Es geht nun auch um Abschreibungen sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung. Dass die Doppik kommt, wurde 2007 festgelegt, für die Umsetzung waren fünf Jahre vorgesehen. Zwischenzeitlich wurde der Erfüllungstermin auf 2016 verschoben. Die Umstellung des kommunalen Rechnungswesens von der Kameratechnik auf die Doppik soll es den Kommunen ermöglichen, ihre Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage realistisch darzustellen. Per Antrag (Drucksache 5/12920) wollte die Fraktion DIE LINKE erreichen, dass die Staatsregierung über den Umsetzungsstand berichtet. Ziel der Doppik, so der **Finanzexperte der LINKEN, Sebastian Scheel**, sei eine Abbildung des Ressourcenverbrauchs der kommunalen

Ebene: Alle Abschreibungen, also Wertminderungen von Vermögensgegenständen, werden berücksichtigt. Um eine Vergleichsbasis zu schaffen, müssen die Kommunen Eröffnungsbilanzen erstellen, was für Schwierigkeiten sorgt: Denn wie soll man bewerten, was Bäume, Straßen, Parkplätze oder der Bürostuhl in der Stadtverwaltung wert sind? Dennoch müssen alle kommunalen Vermögenswerte erfasst werden, damit ihr Wertverlust abrechenbar wird. Diese Verluste müssen dann „erwirtschaftet“, also mit Einnahmen ausgeglichen werden. Kluge Kämmerer achten deshalb darauf, den Wert „ihres“ Vermögens kleinzurechnen – der Chemnitzler „Nischl“, die Karl-Marx-Büste, wurde auf den Wert von einem Euro taxiert.

Die **kommunalpolitische Sprecherin Marion Junge** betonte, dass die meisten Kommunen ihre Fehlbeträge bis 2016 nur dann ausgleichen können, wenn sie vom Land unterstützt werden. „Die chronische Unterfinanzierung der Kommunen wird durch die Doppik sichtbar und muss endlich beseitigt werden“. Unter doppischen Gesichtspunkten könnten viele Haushaltspläne nicht mehr genehmigt werden, so

Scheel: „Jede Rechtsaufsichtsbehörde ist nach Gesetz beauftragt, einen Haushalt nur zu genehmigen, wenn er ausgeglichen ist. Über 80 % der sächsischen Kommunen können aber nicht die Abschreibungen erwirtschaften, die in ihren kommunalen Haushalten in der Doppik anfallen“.

Das alles klingt so kompliziert, wie es ist. Wer als Stadt-, Gemeinde- oder Kreisrat nicht über einen Abschluss im Rechnungswesen verfügt, wird an doppischen Haushaltsplänen wenig Freude haben. Selbst mancher Bürgermeister dürfte den eigenen Etat bald nicht mehr verstehen. Nötig wären Bildungsangebote vom Freistaat. „Es hat Weiterbildungsangebote für Kämmerer und Finanzverantwortliche gegeben“, so Marion Junge. Den ehrenamtlichen Mandatsträgern helfe das aber nicht. Vielleicht fußt das mangelnde Problembewusstsein mancher Landespolitiker auch auf der Tatsache, dass der Landeshaushalt weiter nach kameralem Muster gestrickt wird. Die Koalition wies den Antrag der LINKEN ab, obwohl er lediglich einen Bericht verlangte. Sachsens Kommunen müssen sich so weiter allein mit der unternehmerischen Haushaltsführung befassen.



Plenarspiegel Juni 2014

Am 18. und 19. Juni 2014 fanden die 98. und 99. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags statt. Die Fraktion DIE LINKE war mit folgenden parlamentarischen Initiativen vertreten:

Aktuelle Debatte:

– „**Staatsregierung akut versetzungsgefährdet – Chaos zum Schuljahresbeginn rechtzeitig abwenden**“

Große Anfrage:

– „**Medizinischer Sicherstellungsauftrag und Praxis der medizinischen Versorgung im Freistaat Sachsen**“ (Drs 5/13375) sowie *Entschließungsantrag* (Drs 5/14665)

Anträge:

– „**DOPPIK-Einführung in Sachsen** – zwischen Anspruch und Wirklichkeit“ (5/12920)

– „Wirksamer Schutz für Nutzer von Erholungsgrundstücken nach dem Schuldrechtsanpassungsgesetz – Moratorium zur **Verlängerung des Kündigungsschutzes für Deutschen jetzt!**“ (5/14579)

Änderungsantrag:

» Drs 5/14646 zum *Gesetzentwurf der Staatsregierung in Drs 5/13651* „**Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung**“

Sammeldrucksache 5/14597-1:

In den Berichten der Ausschüsse waren folgende Anträge der Fraktion DIE LINKE enthalten:

– „Bundesratsinitiative zur Einführung eines flächendeckenden Versicherungsschutzes gegen Elementarschäden“ (Drs 5/12728)

– „Konzept des Justizministers zur personellen Neuorganisation des Strafvollzugs für weibliche Gefangene in der JVA Chemnitz“ (Drs 5/13673)

– „Stand der Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nach dem Urteil vom 25. März 2014 zum ZDF-Staatsvertrag“ (Drs 5/14424)

erweitert mit Sammeldrucksache 5/14597-2

– „Umstände und Folgen der Neuausrichtung der Staatlichen Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH (SPM) zu Meissen® zu einer weltweit agierenden ‚Luxus- und Lifestylegruppe‘“ (Drs 5/11852)

Auf Empfehlung der Ausschüsse lehnte die Mehrheit im Plenum diese Anträge ab.

Drucksachen (Drs) und Redebeiträge unter www.linksfraktion-sachsen.de

„Nicht mit uns!“ – Ausstellung zum Gewerkschaftswiderstand gegen die Nazidiktatur

Hulda und Arthur Schille, Franz Poralla, Max Kellner, Gustav Zwehr, Karl Schirmer, Johanna und Richard Teichgräber: Namen, die einem breiten Publikum in Sachsen kaum bekannt sein dürften. Sie alle sind – wie viele andere auch – Gesichter des Widerstands sächsischer Arbeiterinnen und Arbeiter und der Gewerkschaften gegen die Nazidiktatur. Ihrem Vermächtnis widmet sich eine Ausstellung des DGB-Bezirks Sachsen, die 2013 unter der Regie von Dr. Willy Buschak entstand. Sie wird seit dem 11. Juni von den Fraktionen der LINKEN und der SPD im Sächsischen Landtag gezeigt.

Sachsen war vor 1933 die Hochburg der Gewerkschaften in Deutschland. Gewerkschaften waren indes die wichtigste Stütze der Demokratie und zogen deshalb den erbitterten Hass der Nationalsozialisten auf sich. Die Ausstellung zeigt, auch anhand bisher unveröffentlichten Archivgutes, wie sich Gewerkschaften vor 1933 gegen den alltäglichen Terror der Nationalsozialisten wehrten, aber schließlich eine Niederlage erlitten, weil sie auf sich allein gestellt waren. Sie berichtet von illegalen Maifeiern, der letztlich erfolglosen Verteidigung von Gewerkschaftshäusern, vom Heldenmut und den tragischen Schicksalen vieler aufrechter Antifaschistinnen und Antifaschisten, deren Handeln dem Vergessen anheim zu fallen droht.



Das darf nicht geschehen, denn sie dienen bis heute als Vorbild für Courage: Von der Diktatur, von Gefängnis und Konzentrationslager ließen sie sich nicht einschüchtern, stellten sich dem Regime von der ersten Stunde an entgegen. So organisierten Franz Poralla und Max Kellner den Widerstand der Eisenbahner in Sachsen, Karl Schirmer und Gustav Zwehr den der Textilarbeiterinnen und Textilarbeiter. Johanna und Richard Teichgräber sowie Hulda und Arthur Schille bauten von Dresden aus ein dichtes Netzwerk illegaler Vertrauensleute unter den Metallarbeitern auf. Richard Teichgräber brachte das einen langen Leidensweg durch Zuchthäuser und Konzentrationslager ein, bis er 1945 schließlich umgebracht wurde.

Rico Gebhardt, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE, verwies bei der Ausstellungseröffnung, an der auch **SPD-Fraktionschef Martin Dulig** teilnahm, auf überwundene Konflikte: „Heute stellen wir uns gemeinsam den Nazis entgegen – und haben damit Erfolge, nicht nur in Dresden. Uns trennt dabei nicht mehr die Frage des richtigen Klassenstandpunktes oder die, wer die wahren Demokraten oder Antifaschisten sind. Ob Sozialdemokrat oder Sozialistin, Christin oder Kommunist – all dies sind Unterschiede, die uns nicht mehr trennen, wenn es um das Entscheidende geht: die gemeinsame Verteidigung einer humanistisch orientierten Zivilisation gegen Menschenfeindlichkeit und

die Lüge alter und neuer Nazis von vermeintlich ungleichwertigen Menschenleben“. Mit Blick auf sächsische Traditionen hob er den besonderen Wert der Exposition hervor: „Zu unserer Tradition gehört nicht nur ein verblichenes Königshaus. Zur sächsischen Tradition gehören auch die Kellnerin und der Metallarbeiter, die dem braunen Ungeist die Stirn zeigten“. Wer die Ausstellung noch im Sächsischen Landtag erleben will, sollte sich allerdings beeilen: Noch bis zum 10. Juli wird sie auf der Etage der LINKEN präsentiert. Danach zieht sie weiter nach Hoyerswerda und nach Borna – damit Namen und Engagement des gewerkschaftlichen Widerstandes vielen Menschen im Gedächtnis bleiben.

Perspektiven wechseln, um den Blick zu schärfen

Politikerinnen und Politikern wird oft vorgeworfen, dass sie den Bezug zum Leben außerhalb der Parlamente verloren hätten – oder ihn zu verlieren drohten. Unabhängig davon, ob und bei wem diese Angst jeweils berechtigt ist, dürfte klar sein: Nur wer die Situation und die Bedürfnisse von Betroffenen kennt, kann im Parlament in ihrem Sinne entscheiden. Deshalb ist es gut, dass die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen auch in

diesem Jahr zur „Aktion Perspektivwechsel“ aufgerufen hat. Das Programm gibt Abgeordneten die Möglichkeit, einen Tag lang in einer sozialen Einrichtung mitzuhelfen, mit den Menschen vor Ort zu sprechen und Probleme mit eigenen Augen zu sehen.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, **Rico Gebhardt**, hat deshalb in der integrativen Kindertagesstätte „Schatzinsel“ des Deutschen Roten Kreuzes in Dresden

mit angepackt. Auch eine Reihe anderer LINKER Parlamentarierinnen und Parlamentarier war dabei: **Annekatri Klepsch** in der Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstelle der AWO SONNENSTEIN gGmbH, **Heiderose Gläß** im Mutter-Kind-Bereich des Kinder- und Jugendwohnheims „Haus Carola“ in Hainewalde, **Falk Neubert** in der Sozialtherapeutischen Wohnstätte Seifersbach/Rossau, **Dr. Volker Külow** und **Cornelia Falken** im Leipziger Diakonissenkrankenhaus. **Kerstin Lauterbach** verbrachte entsprechend ihrer Funktion als gesundheitspolitische Sprecherin einen Tag mit dem Team des Diakonie-Pflegeheims „Helene Schmieder“ in Großenhain. **Dr. Jana Pinka** führte der „Perspektivwechsel“ ins Familienzentrum des Deutschen Kinderschutzbundes, Kreisverband Freiberg, zum Projekt „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ und in die Kindertagesstätte „Kibu“. **Landtags-Vizepräsident Horst Wehner** unterstützte ein Team der „Inneren Pflegestation“ des DRK-Krankenhauses in Lichtenstein. Diese Erfahrungen werden helfen, im Landtag auch

weiterhin für eine lebensnahe und soziale Politik zu streiten.



Impressum

Fraktion DIE LINKE
im Sächsischen Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Telefon: 0351/493-5800
Telefax: 0351/493-5460

E-Mail: linksfraktion@slt.sachsen.de
www.linksfraktion-sachsen.de

Vi.S.d.P.: Marcel Braumann
Redaktion: Kevin Reißig

DIE LINKE.
Fraktion im Sächsischen Landtag

